

LV 20262209 2027_Zaunertüchtigung
Projekt ZAUHAUFEU 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache

Auftraggeber	Angebotsabgabe
Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22	Datum der Submission
Willy-Brandt-Platz 13	Art der Vergabe
38102 Braunschweig	Ort der Submission
	Angebotseröffnung Uhr
	Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer	LV Summe netto	 EUR
Name:		
Strasse:		
PLZ/Ort:	zuzügl. 19,00% MwSt.	 EUR
Kontakt:	LV Summe brutto	 EUR

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
	Allgemeine und zusätzliche Vertragsbedingungen	3
	Normen und Richtlinien	8
1	Baustelleneinrichtung	11
1. 1	Baustelleneinrichtung	11
2	Vorbereitende Arbeiten	13
2. 1	Abbruch	13
3	Zaunbauarbeiten	15
3. 1	Zäune und Tore	15
4	Stundenlohnarbeiten	20
4. 1	Stundenlohnarbeiten	20
	Zusammenstellung	21

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

VORBEMERKUNGEN

Allgemeine und zusätzliche Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen gelten zugleich als Ergänzung zu den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und der VOB, Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) 18299 - Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art in der aktuell gültigen Fassung.

Die Durchführung aller Arbeiten hat grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der VOB und die für die im Leistungsverzeichnis angeführten Gewerke geltenden DIN 18915 - DIN 18920, ZTV-Baumpflege, RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) in ihrer jeweils neuesten Fassung.

Die Beweissicherung des Zustands des Geländes obliegt dem AN und ist auf gesondertes Verlangen durch den AN mit dem AG zusammen durchzuführen.

Der AN hat unentgeltlich einen Bauzeitenplan der Bauleitung vorzulegen und schriftlich genehmigen zu lassen. Dieser ist rechtlich bindender Vertragsbestandteil.

Der AN hat während der Bauzeit fortlaufend Bautagesberichte zu führen und diese dem AG unaufgefordert zur Abzeichnung wöchentlich vorzulegen.

Der AN hat die geforderte Verdichtung durch Plattendruckversuche nachzuweisen (Eigenüberwachungsprüfungen gem. ZTVE). Anzahl und Vergütung gem. ZTV E. Bei den Plattendruckversuchen darf der Grenzwert des Verhältnisses von Ev2 zu Ev1 den Wert 2,2 nicht übersteigen. Die Kosten für die Eigenüberwachung der Plattendruckversuche ist mit in die Positionen einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtung, -vorhaltung, -abbau, Materiallagerflächen, Baustellenverkehr

Flächen für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerflächen stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Diese sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahmen durch den Auftragnehmer (AN) mit der Auftraggeberin (AG) abzuklären. Baustofflagerung und Bauschuttanlage sind nach den Erfordernissen des Bauablaufes auf das geringst mögliche Maß zu beschränken. Sollten darüber hinausgehende Lagerplätze für den AN erforderlich werden, hat der AN diese auf eigene Kosten zu beschaffen, zu unterhalten und diese zu räumen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat nach Beendigung der Baumaßnahme den ursprünglichen Zustand der in Anspruch genommenen Flächen auf eigene Kosten wieder herzustellen. Schäden an überfahrenen Flächen (vorh. Pflaster, Borde, Grundstücksmauern, Rasenflächen etc.) sowie Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen sind vom AN nach Abschluss der Arbeiten auf dessen Kosten zu beseitigen.

Verunreinigungen der angrenzenden Flächen durch die Bautätigkeit des AN sind durch ihn in Eigenregie täglich zu beseitigen, spätestens am Ende des Arbeitstages. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Der Einsatz von Stahlbürsten ist untersagt.

Das Einmessen und Abstecken der Baumaßnahme ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Absicherung der Baustelle

Die Sicherung der Baustelle obliegt dem AN (s. RSA 95 und ZTV-SA 97 bzw. in der jeweils gültigen Fassung). Alle Maschinen und Materialien müssen täglich vor Verlassen der Baustelle gegen eine unsachgemäße Benutzung gesichert werden.

Für die ordnungsgemäße Baustellenabsicherung während der Arbeiten ist ausschließlich der AN verantwortlich.

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

Absperrungen gemäß ZTV-SA werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpreise (EP) mit einzukalkulieren.

Die Baustellenbereiche sind so abzusichern, dass keine Person in bearbeitenden Bereichen verletzt wird. Die Materialanlieferung und Lagerung haben so zu erfolgen, dass keine Gefährdung für Dritte erfolgen kann. Auf Fuß- und Radverkehr im Bereich der Baustellenzufahrt ist besonders Rücksicht zu nehmen! Eine Gefährdung von spielenden Kindern, Zufußgehenden, Radfahrenden etc. durch lagernde Materialien, Baumaschinen und durch die Bauausführung ist unbedingt zu vermeiden und auszuschließen. Bei der Ausführung von Leistungen in Angrenzung an öffentliche Straßen sind sämtliche Gesetze und Vorschriften zur Verkehrssicherheit der Baustellen zu beachten. Die Zuwege zum Objekt sind während der jeweiligen Bauarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Dem AN obliegen alle erforderlichen Sicherheits-, Absperr- und Reinigungsmaßnahmen. Während der gesamten Bauzeit sind Rettungswege ständig frei zu halten. Dies gilt auch außerhalb der Arbeitszeiten (Nacht und Wochenende). Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die erforderlichen Verkehrsbehördlichen Genehmigungen sind vor Ausführung der Leistungen bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen.

Tel. 0531 / 470-4254

E-Mail: baustellensicherung@braunschweig.de

Die Kosten für eventuell erforderliche Verkehrsbehördliche Genehmigungen und deren Durchführung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Verkehrsschilder u. Leiteinrichtungen sowie Absperrungen dürfen nicht eigenmächtig entfernt oder verändert werden.

Leitungsauskünfte und Kampfmittel

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten die Bestandspläne, sämtlicher in Frage kommender Versorgungsträger zu beschaffen, bzw. sich örtlich einweisen zu lassen und sich über die Lage von Leitungen, Kanälen und Schächten zu informieren. Ggf. erforderliche Erlaubnisscheine sind bei den zuständigen Versorgungsträgern einzuholen. Die entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise der jeweiligen Teilleistung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Evtl. entstehende Schäden durch Missachtung gehen zu Lasten des AN.

Bei Auffinden archäologischer Artefakte oder Kampfmittel sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Für die Weiterführung der Bauarbeiten ist die schriftliche Genehmigung des AG bzw. der Bauleitung abzuwarten.

Im gesamten Stadtgebiet Braunschweigs ist grundsätzlich mit Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg zu rechnen. Bei Verdacht auf vorhandene Kampfmittel ist eine Bauaushubüberwachung (baubegleitende Maßnahme bei den Auskofferungsarbeiten) erforderlich. Aus Fundsituationen entstehende Bauunterbrechungen sind durch den AN hinzunehmen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Kosten für die Bauaushubüberwachung trägt der AG.

Baumbestand, Erd- und Oberbodenarbeiten

Der vorhandene Baumbestand ist schonend zu behandeln und gemäß einschlägigen FLL-Richtlinien und der DIN 18920 zu schützen. Sollten trotzdem bei den Baumaßnahmen Schäden an den vorhandenen Gehölzen entstehen, so sind diese gemäß der ZTV-Baumpflege auf Kosten des AN fachgerecht zu versorgen. Dies gilt auch für den Baumbestand auf Baustelleneinrichtungsflächen.

Die Befahrung und Materiallagerung im gesamten Bereich von Grünanlagen, insbesondere unter dem gesamten unbefestigten Bereich von Baumkronen (Kronentraufe +1,50m) ist untersagt. Bodenverdichtungen sind unbedingt

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

zu vermeiden. Radlader und Grader sind mit Niederdruckreifen auszurüsten.

Auskoffierungen unterhalb von Baumkronen - auch in befestigten Flächen - sind nur mithilfe verletzungsfreier Techniken (Druckluft, Spülung, Saugbagger, vorsichtige Handschachtung) gestattet. Die technische Durchführung wird von FB 67 während der Bauarbeiten festgelegt. Offene Wurzelräume sind umgehend und dauerhaft gegen Austrocknung zu schützen. Sämtliche erforderliche Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind vom Verursacher zu tragen.

Vorgefundene Wurzeln sind vollständig zu belassen und nicht abzuschneiden. Das Nachschneiden verletzter oder störender Wurzeln sowie das Herstellen von erforderlichen Lichtraumprofilen ist nur nach vorheriger Absprache mit FB 67 gestattet und fachgerecht durchzuführen.

Bei Zuwiderhandlung ist mit Regressansprüchen zu rechnen. Auf Kosten des Verursachers sind u.a. entsprechend Trassen und Gruben wieder zu öffnen, Gutachten zu erstellen und die daraus resultierenden Konsequenzen vollumfänglich zu tragen.

Sollte sich während der Baumaßnahme herausstellen, dass die Auflagen bzw. die entsprechenden Positionen nicht fachgerecht umgesetzt werden, wird - um sicherzustellen, dass die Bäume den geringstmöglichen Schaden durch die Bauarbeiten davontragen - vor Fortsetzung der Arbeiten ein externer Gutachter hinzugezogen. Hieraus resultierende Bauunterbrechungen gehen zu Lasten des AN. Die Bauüberwachung wird von diesem Zeitpunkt an bei allen Ausschachtungsarbeiten unter Baumkronen anwesend sein. Der Einsatz einer Bauüberwachung kann ebenfalls aus entsprechenden baulichen Umständen heraus und nach Vorgaben des AG erforderlich werden.

Leistungsumfang

Das Angebot versteht sich als komplette, gebrauchsfertige Leistung. Insbesondere sind mit den Einheitspreisen folgende Leistungen abgegolten:

- fachgerechte Ausführung der Arbeiten inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten/-leistungen und Prüfung sämtlicher Materialien.
- Mustervorlage
- Technische Bearbeitung (Bestandsaufnahme, Aufmaß vor Ort, Klärung der Einbausituation etc.)

Kalkulation

Die Einheitspreise sowie das Herstellen von Leistungen in den jeweiligen Einzel-Positionen erfassen alle Lieferungen, Haupt- und Nebenleistungen, sämtliche Lkw, Maschinen, Geräte etc., das Verladen, An- und Abtransport und Kosten und Nebenkosten, die zur zeichnungs- und funktionsgemäßen Fertigstellung, der in den nachstehenden Positionen beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Sämtliche Lkw, Maschinen, Geräte etc., die für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN zu stellen.

Ortsbesichtigungen sind zur Preisbildung dringend zu empfehlen. Ein nachträgliches Einfordern von Zusatzleistungen bei der Durchführung der Leistung z. B. für Wege- und Rüstzeiten bzw. für den Einsatz von nicht kalkulierten Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen wird nicht anerkannt. Diesbezügliche Nachtragsforderungen werden ausgeschlossen.

Baustoffe / Bauteile

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nichtgenormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Gütezeichen einer anerkannten Überwachungs-/Güteschutzgemeinschaft vorliegt. Auf Verlangen des Bauherrn hat der AN den Nachweis für die Güte der Baustoffe und der eingebauten Teile

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

kostenfrei zu erbringen. Kommt der AN der Aufforderung zum Gütenachweis nicht nach, so ist der AG berechtigt, Gutachten oder Prüfzeugnisse einzuholen. Die Kosten hierfür werden von den Zwischen- und Endrechnungen abgesetzt.

Sämtliche eingebaute Materialien sind zusätzlich anhand von Lieferscheinen nachzuweisen.

Für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen sind alle erforderlichen Stoffe, Bauteile, Bauelemente und Materialien zu liefern, sofern es nicht ausdrücklich in der Position erwähnt wird, dass diese bauseits gestellt werden.

Anfallende, nicht mehr verwertbare Stoffe sind an dem Tag, an dem sie anfallen, ohne Zwischenlagerung zu entfernen.

Der AN hat dem AG sämtliche Eignungsprüfungen, die im Leistungsverzeichnis gefordert werden, vorzulegen. Dies gilt gleichermaßen für die verwendeten Baustoffe, deren Eignung vor Einbau nachzuweisen ist, als auch für die Verdichtungsnachweise und Kontrollen fachgerechter Ausführung.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind vor Beginn der Arbeiten Muster von den zu verbauenden Materialien/Einbauteilen ohne besondere Vergütung vorzulegen.

Mitarbeiter und deren kontinuierlicher Einsatz

Der AN hat sein Angebot so zu kalkulieren, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der AN hat für die gesamte Zeit der Auftragserledigung eine deutschsprachende Bauleitung sowie eine/n Vorarbeiter/in zu benennen.

Der/Die Vorarbeiter/in jeder Kolonne muss eine dem Gewerk der Baumaßnahme entsprechende erfahrene, gelernte Fachkraft sein. Dies ist auf Verlangen des AGs nachzuweisen.

Eine ausreichende Entscheidungsbefugnis der Bauleitung bzw. einer kurzfristigen Abstimmung mit der Geschäftsleitung z.B. für den zusätzlichen Einsatz von Mitarbeitern oder Kolonnen wird vorausgesetzt.

Vorarbeiter/in und Bauleiter/in müssen für den AG zu den üblichen Geschäftszeiten an Werktagen per Mobiltelefon erreichbar sein.

Der AN bzw. eine bevollmächtigte Person muss innerhalb von spätestens drei Werktagen für einen Ortstermin in Braunschweig nach Vereinbarung zur Verfügung stehen.

Mit Ausnahme von Urlaub und Krankheit hat der AN in der jeweiligen Kolonne immer dieselben Vorarbeitenden einzusetzen. Vertretungen müssen gewährleistet sein. Eine erneute Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur mit Zustimmung und auf ausdrückliche Anordnung des AG auszuführen (mündlicher ggf. schriftlicher Arbeitsauftrag).

Die Kolonnengröße ist in der Regel für Stundenlohnarbeiten auf zwei bis drei Arbeitskräfte zu begrenzen.

Die Abrechnung von Stundenlohnarbeiten erfolgt nur auf genauen Nachweis und sind von der Baustellenleitung zu schreiben und zu unterschreiben. Sie sind arbeitstäglich, jedoch spätestens 3 Tage nach Durchführung der Arbeiten zur Anerkennung vorzulegen. Bei Durchführung von nicht angeordneten oder nicht anerkannten Stundenlohnleistungen und verspäteter Vorlage von Stundenlohnzetteln ist die Bauleitung bzw. der AG nicht zur Anerkennung verpflichtet.

Auf dem Stundenlohnnachweis müssen aufgeführt sein: Name des Objektes, Ausführungsdatum, Datum des Arbeitsauftrages, vor den Namen der ausführenden Mitarbeitenden müssen die Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses aufgeführt sein.

Es ist viertelstundenweise auf- bzw. abzurunden.

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

Der Einsatz von Transportern und Gemeinkostengeräten im Rahmen von Stundenlohnarbeiten wird nicht gesondert vergütet und ist über die Kalkulation der personellen Lohnstunden abgegolten.

Termine

Mit der Auftragsvergabe sind die ausgeschriebenen Produkte/Spielgeräte und Ausstattungen unverzüglich bei den jeweiligen Herstellern zu bestellen. Die Bestellungen und deren Bestätigung sind dem AG innerhalb einer Kalenderwoche nach Auftragsvergabe zuzuleiten.

Die Arbeiten sind möglichst ohne Unterbrechung und in enger Abstimmung mit dem AG durchzuführen.

Abrechnung und Massenermittlung

Flächenangaben in m² werden ausschließlich über ein Flächenaufmaß nachgewiesen.

Raummeterangaben in m³ sind bei Aushub- und Einbauarbeiten im Nivellement vorher/nachher zu ermitteln.

Außerdem sind als Nachweis Wiege- und Transportscheine beizufügen. Die Lieferscheine sind der Bauüberwachung unaufgefordert zur Abzeichnung, spätestens 3 Tage nach der Materiallieferung, vorzulegen.

Das gilt auch für Tonnageabrechnung mit dem angegebenen Umrechnungsfaktor.

Für eingebaute Materialien (Schüttgüter) werden im verdichteten Zustand folgende Umrechnungsfaktoren zugrunde gelegt:

Roh- und Oberboden:	1,80 t/m ³
Spiel- und Fallschutzsand:	1,85 t/m ³
Grubenkies (Mittelkies):	1,85 t/m ³
Schotter (Hartgestein) 0/32:	2,20 t/m ³
Abgesiebte Gesteinskörnung (Hartgesteinsplitt) 2/5:	1,85 t/m ³
Kies 0/2 - 0/8:	2,00 t/m ³
Asphalttragschicht 0/22:	2,50 t/m ³
Asphaltdeckschicht 0/8:	2,50 t/m ³

Eingebautes zugeliefertes Material ist durch anerkannte Originallieferscheine nachzuweisen.

Steuerabzug

Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Preisgleitklauseln (Lohn- oder Stoffgleitklauseln) werden nicht vereinbart.

Wartung von Ausstattungselementen

Es sind im Rahmen der Herstellung alle notwendigen Wartungsarbeiten durchzuführen, einschließlich des Nachziehens der Schrauben bzw. sämtlicher Verbindungsteile entsprechend Herstellerangaben nach Inbetriebnahme.

Übergabe Dokumentation

Mindestens 14 Kalendertage vor Abnahme/ -übergabe sind die Dokumentationsunterlagen an den Auftraggeber digital im PDF-Format zu übergeben.

Im Wesentlichen sind folgende Unterlagen zusammenzustellen:

- Vom Auftragnehmer gefertigte Werk- bzw. Montagepläne
- Prüfzeugnisse und Produktnachweise
- Abnahmebescheinigungen, Zulassungsbescheinigungen u. a. schriftliche Unterlagen gemäß den Anforderungen in den Leistungsbeschreibungen

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

- Bauleiter- und Sachverständigenerklärungen
- Produktdatenblätter, -nachweise aller eingebauten Materialien
- Bedienungsanleitung, Wartungsanleitung, Angaben zur Reinigung und Pflege

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für die Veranlassung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist der AN selbst verantwortlich. Alle erforderlichen, sicherheitstechnischen Anforderungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten. U.a. sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm sowie die Verordnung zur Durchführung des Emissionsschutzgesetzes (Lärmschutz bei Baumaschinen) sind unbedingt einzuhalten.

Umweltschutz

Der AN ist verpflichtet, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Auflagen und baustellenspezifischen Vorschriften, insbesondere

- Immissionsschutz (Luftreinhaltung und Lärmschutz)
- Gewässerschutz (oberirdische Gewässer und Grundwasser)
- Abfallbeseitigung (aufnehmen, befördern, behandeln und lagern)
- Altölbeseitigung (sammeln, lagern, behandeln und entsorgen)
zu befolgen.

Mit Abgabe des Angebotes wird bestätigt, dass die in der Ausschreibung genannten Fristen - soweit die Rahmenbedingungen es zulassen - eingehalten und die genannten Bedingungen anerkannt werden.

NORMEN UND RICHTLINIEN

Auf folgende Normen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung wird insbesondere hingewiesen:

A: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung - VOB/C

B: ATV: ALLGEMEIN TECHNISCHE VORSCHRIFTEN:

ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
ATV DIN 18300 "Erdarbeiten"
ATV DIN 18303 "Verbauarbeiten"
ATV DIN 18306 "Entwässerungskanalarbeiten"
ATV DIN 18315 "Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten ohne Bindemittel"
ATV DIN 18317 "Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten aus Asphalt"
ATV DIN 18318 "Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen"
ATV DIN 18320 "Landschaftsbauarbeiten"
ATV DIN 18326 "Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen"
ATV DIN 18384 "Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen"
ATV DIN 18459 "Abbruch- und Rückbauarbeiten"

C: Deutsches Institut für Normen e.V. (DIN)

SPIELPLÄTZE UND FREIZEITANLAGEN

DIN EN 1176 "Spielplätze"
DIN EN 1177 "Stoßdämpfende Spielplatzböden"

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

DIN 18034-1 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb"
DIN EN 16630 „Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich“
DIN EN 16899 „Sport- und Freizeitanlagen - Parkoureinrichtungen“
DIN EN 14974 „Skateparks - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“

ENTWÄSSERUNG

DIN 4045 Abwassertechnik - Grundbegriffe
DIN EN 1610 Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen

GARTEN UND LANDSCHAFTSBAU

DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Bodenarbeiten
DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Rasen- und Saatarbeiten
DIN 18918 Vegetationstechnik im Landschaftsbau- Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen- Sicherung durch Ansaaten, Bepflanzungen, Bauweisen mit lebenden und nichtlebenden Stoffen und Bauteilen, kombinierte Bauweisen
DIN 18919 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)
DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

WASSERVERSORGUNGSSYSTEME

DIN EN 805: Wasserversorgung Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden
DIN EN 806: Technische Regeln für Trinkwasser-Installation
DIN 1988: Technische Regeln für Trinkwasser-Installation, nationale Ergänzung zur DIN EN 806

D: Zusätzlich Technische Vertragsbedingungen ZTVE-STB
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (aktuelle Fassung)

E: Mitgeltende Normen und Regeln

GARTEN UND LANDSCHAFTSBAU

FLL Regelwerke
Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

- Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege

- Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen; Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

-Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von Wassergebundenen Wegen, 2007

FGSV 293/4 RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege (RAS-LP) - Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Vertragliche Regelungen

WASSERVERSORGUNGSSYSTEME

DVGW-Arbeitsblatt W 570: "Armaturen für die Trinkwasser-Installation"

DVGW-Arbeitsblatt W 270: "Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich"

KTW- Leitlinien des Umweltbundesamtes Liste "Trinkwasserhygienisch geeignete metallene Werkstoffe" des Umweltbundesamtes

ABFALLENTSORGUNG

Auf folgende Normen wird hingewiesen.

- Auf die aktuelle AVV Abfallverzeichnis Verordnung wird hingewiesen.
- Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) regelt die Bewirtschaftung u.a. von bestimmten Bau und Abbruchabfällen. Dies umfasst insbesondere die Erfassung, Vorbehandlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige Verwertung dieser Abfälle.

Die AwSV dient dem Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzungen von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit diesen Stoffen (§ 1 Abs. 1 AwSV).

RuVA-StB 01-2005

- Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie
- die Verwertung von Ausbauasphalten im Straßenbau"
- Erlass des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 1.06.2010 (Az.: 42.2-31133/1), mit dem diese in Abstimmung mit dem niedersächsischen Umweltministerium für den Geschäftsbereich der NLStBV eingeführt worden ist. Dieser Erlass enthält Hinweise zur Anwendung der RuVA-StB 01-2005.

Handreichung - Qualifizierte Entsorgung von mineralischen Abfällen im Straßenbau (Kurzfassung - Februar 2014)
Auszug aus Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Handreichung - Qualifizierte Entsorgung von mineralischen Abfällen im Straßenbau Kurzfassung - Februar 2014

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Baustelleneinrichtung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung				

Hinweise & Baubeschreibung

Anschrift der Baustelle

*Feuerwehrhauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114
Braunschweig*

Baustellenzufahrt

über Tunicastraße und Im Hasenwinkel

Bauwasser & -strom

Baubeschreibung

*An der Feuerwehrhauptwache, Feuerwehrstraße 11-12 ist die
Zaunanlage zu ertüchtigen.*

Örtliche Bauleitung (VOB/B § 4):

*Die Bauleitung obliegt dem FB 67, Stelle 67.22
der Stadt Braunschweig. Die Stadt Braunschweig behält sich
als Bauherrin vor, die Bauleitung an eine/n Bevollmächtigte/n
zu übertragen.*

Eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe wird dringend
empfohlen.

1 Baustelleneinrichtung

1. 1 Baustelleneinrichtung

1. 1. 10 Baustelleneinrichtung: Einrichten und Räumen der Baustelle

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle, An- und
Abtransport sämtlicher Geräte und Maschinen sowie
Anfahrtskosten des Personals über die gesamte
Baustellendauer. Das Einmessen und Abstecken der
Baumaßnahme ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.
Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Es sind ggf. verkehrsbehördliche Genehmigungen erforderlich,
deren Einholungen in den Einheitspreis mit einzukalkulieren
sind und nicht gesondert vergütet werden

1 psch

.....

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Baustelleneinrichtung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung				

1. 1. 20

Mobilen Bauzaun aufstellen

Mobilen Bauzaun liefern mit Betonblockfußteilen und Zaunfeldern aus Rundrohr mit Maschen oder Gittergeflechtfüllung, oberer Querriegel bündig mit Gittergeflechtführung; Höhe: mind. 2,00 m, auf unbefestigtem Untergrund aufstellen, während der Bauzeit unterhalten und nach Beendigung der Arbeiten abbauen und abfahren.

100 m

Summe 1. 1 Baustelleneinrichtung

Summe 1 Baustelleneinrichtung

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Vorbereitende Arbeiten Unterabschnitt: Abbruch	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2	Vorbereitende Arbeiten				
2. 1	Abbruch				
2. 1. 10	Gehölze Roden Gehölze, Höhe bis 200 cm, roden, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	100	m²		
2. 1. 20	Zauntrasse freischneiden Zauntrasse freischneiden,. Gehölze(Sämlinge) bis circa 4m Höhe. Anfallendes Material laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	100	m²		
2. 1. 30	Stabmattenzaun Vorhandenen Stabmattenzaun, Höhe 1030 mm, inkl.der Pfosten und deren Fundamentierung, demontieren, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	67	m		
2. 1. 40	Ausbau Torflügel Ausbau des Beschädigten Torflügel Rücktransport/Entsorgung Torflügel Verladen und Abtransport alter Torflügel Fachgerechte Entsorgung alter Torflügel Neuanlieferung neuer Torflügel	1	St		
2. 1. 50	Gehtür Vorhandene Gehtür mit Doppelstabfüllung, Höhe 1430 mm, Breite 1000 mm, inkl. der Pfosten und deren Fundamentierung, demontieren und nachweislich entsorgen.	1	St		

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Vorbereitende Arbeiten Unterabschnitt: Abbruch	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2. 1. 70	Stahltor Vorhandenes Stahltor, lichte Weite 5000 mm, Höhe 1800 mm, demontieren, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	1	St		
2. 1. 80	Stahltor Vorhandenes Stahltor, lichte Weite 6000 mm, Höhe 1600 mm, demontieren, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	1	St		
2. 1. 90	Einzelstabzaun Vorhandener Einzelstabzaun, Höhe circa 1000 mm, auf einer Klinkermauer verbaut, demontieren/abschneiden, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	85	m		
2. 1. 100	Klinkerpfeiler Vorhandene Klinkerpfeiler, Höhe 2300 mm, Breite 500 mm, Tiefe 500 mm, inkl. Fundamentierung abbrechen, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	3	St		
2. 1. 110	Klinkermauer Klinkermauer, mittlere Höhe 850 mm, Tiefe 400 mm, inkl. der Mauerabdeckung und der Fundamentierung abbrechen, laden und nachweislich der Verwertung zuführen.	110	m		
Summe 2. 1 Abbruch					
Summe 2 Vorbereitende Arbeiten					

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Zaunbauarbeiten Unterabschnitt: Zäune und Tore	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3	Zaunbauarbeiten				
3. 1	Zäune und Tore				
3. 1. 10	Füllboden Verdichtungsfähigen Füllboden liefern, und im Bereich der abgebrochenen Klinkermauer einbauen, und standfest verdichten.	30	m³		
3. 1. 20	Tiefbord 10 x 30 x 100 cm liefern und setzen Tiefbord liefern und und als Grundstückseinfassung, im Bereich der abgebrochenen Klinkermauer, setzen. Ausführung der zusätzlichen Erdarbeiten. Material: Beton, Oberkante einseitig gefast Farbton: betongrau Breite: 10 cm Höhe: 30 cm Länge: 100 cm Rückenstütze: Beton C20/25 bis 10 cm unter OF Bordstein Einbaubreite: 15 cm Bettung: Beton C20/25 Einbaustärke: min. 20 cm Einbau in Teillängen	100	m		
3. 1. 30	Mineralgemisch liefern Schottertragschicht STS, Körnung 0/32mm, kein kalkhaltiges Material, nach ZTV SoB - StB 04 aus gebrochenem Naturstein, liefern.	5	t		
3. 1. 40	Angrenzende Mineralgemischfläche Angrenzende Mineralgemischfläche an der Westseite des Geländes nach den Zaunbauarbeiten wieder herrichten. Abrechnung nach Aufmaß	100	m²		
3. 1. 50	Gittermattenzaun, 2030 mm liefern und aufstellen Drahtgitterzaun liefern und nach Herstellervorschrift aufstellen, DIN 18320. Doppelstabgittermatte: Höhe: 2030 mm, Feldlänge 2,50 m, Masche: 50/200				

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Zaunbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Zäune und Tore				

Stabdurchmesser: senkrecht/waagrecht: 6/8 mm
 Mattenlänge: 2,50 m
 feuerverzinkt und pulverbeschichtet in der Farbe anthrazit

Pfosten
 Rechteckrohr 60x40 mm, Wandstärke: 2 mm, bzw. gem. stat.
 nachweis des Bieters.
 oberer Abschluß: Wasserdichte Kappe oder verschweißter
 Deckel und Abdeckleiste.

Fundamente:
 Die Fundamente enden ca. 10 cm unter OK Gelände.
 Betonfundament Abmessungen: nach Erfordernis, C20/25,
 einschl. liefern und herstellen von Beton.
 Aushub laden und nachweislich entsorgen.

Pfostenabstand: 2,50 m oder nach Bedarf.

Korrosionsschutz: feuerverzinkt und
 pulverbeschichtet in der Farbe anthrazit.

Übersteigenschutz: Montage der überstehenden Stab-Enden
 nach Absprache mit der Bauleitung nach oben.

Einschl. Lieferung und Montage aller notwendigen
 Zubehörteile sowie das Anarbeiten der Betonsteinpflasterfläche

160 m

3. 1. 60

Zaunerhöhung

Zaunerhöhung mit 400 mm Pfostenverlängerung.
 RAL 6005 moosgrün
 für Rechteckrohre: 60 x 40 mm
 Länge Pfostenverlängerung: circa 445 mm
 Länge Einsteckrohr: circa 200 mm
 Breite Einsteckrohr: circa 55 mm
 Tiefe Einsteckrohr: circa 35 mm
 inkl. Abdeckleiste, Abdeckkappe und Schrauben.
 liefern und auf dem vorh. Zaun montieren.

Doppelstabgittermatte:
 Höhe: circa 400 mm, Feldlänge 2,50 m, Masche: 50/200
 Stabdurchmesser: senkrecht/waagrecht: 6/8 mm
 Mattenlänge: 2,50 m
 feuerverzinkt und pulverbeschichtet in der Farbe RAL 6005
 moosgrün, liefern und montieren.

Übersteigenschutz: Montage der überstehenden Stab-Enden
 nach Absprache mit der Bauleitung nach oben.

100 m

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Zaunbauarbeiten Unterabschnitt: Zäune und Tore	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	--	-------	----	-------------------------	------------------------

3. 1. 70

Zackenleiste

geeignete Zackenleiste zum Aufschrauben auf vorh. 4 Stück vorhandenen Schiebetoren.

Feuerverzinkt

35 m

3. 1. 80

Kombi-Tor

Kombi-Tor 1 Flügelig, lichte Breite 1,00 Meter, DSM Füllung: 8/6/8, Rahmenstärke: 60 x 40 mm, Maschenweite: 50 x 200 mm, Torbänder M16 (ca. 180°) Inkl.Rohrrahmenschluss PZ-Lochung, DIN links und rechts verwendbar, Türdrücker aus Aluminium, Profilzylinder, Anschlag, Pfosten und Zaunanschlusset und Zackenleiste.

BxH 1000 x 2030 mm, QR - Pfosten 60 x 60 mm.
 Feuerverzinkt und pulverbeschichtet in der Farbe anthrazit.

1 St

3. 1. 90

Austausch Torflügel

Austausch des Torflügels nach Brandanschlag.

Torflügel Berlemann

Flügel ESI 5.000x2.000x200 pb~
 fertig ausgerüstet 1 1 Stück in Ausführung ESI;
 RECHTS öffnend kompl. mit Endschalterbleche,
 ESL-Leisten u. Seilsystem in RAL 7016 anthrazit
 gepulvert - Breitenfixmaß auf 4.500 mm -
 Alulochblechfüllung, außenseitig außenseitig
 montiert anstatt Stabfüllung - Lochdurchmesser
 10mm - Abstand Lochmitte > Lochmitte 15mm, -
 Reflektierendes Warnband
 Antriebsspule SPK-65 stationär mit Lagern
 ausgerüstet - Vorderholmspule und Seil sind
 bereits beim Torflügel Bestandteil
 ESL-Leisten Paket Ersatz fertig konfektioniert f.
 Führungssäule 2 1 Stück bestehend aus: - ESL-
 Leiste(n) Führungssäule: - Innenseite
 Rückfahrbereich; 1.770 mm - Innenseite
 Durchfahrt; 1.770 mm - Außenseite Durchfahrt;
 1.770 mm
 Inova Berlemann Typ: Resi 200 Serien-Nr.:
 20066301 Bj.: 2020~

1 St

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Zaunbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Zäune und Tore				

3. 1. 100

Schiebetor

Schiebetoranlage
 Länge: 6000 mm
 Höhe: 2000 mm
 Breite: 200 mm

Lichte Durchfahrtsbreite: 6000 mm
 Torgesamthöhe: 2000 mm (inkl. circa 100 mm Bodenfreiheit)
 mit Zackenleiste
 Unterholmhöhe: 200 mm
 Betätigung: Elektromotorisch AUF/HALT/ZU,
 AUTOMATIK-Betrieb vorgerüstet
 ausgelegt für eine Öffnungsfrequenz von durchschnittlich 60
 Bewegungszyklen/Tag
 Torlaufgeschwindigkeit: circa 25 cm/Tag
 Farbe RAL 7016 anthrazit
 Aluminiumtorflügel mit Stabfüllung; pulverbeschichtet
 Doppelführungssäule aus Aluminium; pulverbeschichtet
 Doppeleinlaufpfosten aus Stahl; pulverbeschichtet
 E-Antrieb 0,25 kW, 400V
 Sicherheitseinrichtung, 6 Kontaktleisten
 2 Stück Lichtschranken
 4 Stück Lichtschrankenschutz
 2 Stück Schlüsseltaster, Industrieausführung in
 Führungssäule eingebaut
 Funkfernsteuerung mit Handsender GRIP 1-Kanal
 Stabantenne
 Inovamatic 400 S Microconroller-Steuerung mit Menüführung,
 integrierter Sanftanlauf und Diagnosesystem

Ausführung:

Öffnungsrichtung von außen gesehen nach **LINKS**
 Einlaufpfosten zur Dübelmontage
 Verschleißschutzleiste, beidseitig am Oberholm
 Reflektierendes Warnband rot/weiß beidseitig am Unterholm,
 in circa 50 cm Längen
 Blitzleuchte, Signalfarbe orange, 230V auf Führungssäule
 montiert
 Hintere Auflaufrolle vorgerichte zur Dübelmontage.

inkl. der notwendigen Befestigungsmaterialien.

Fundamenterstellung:

Fundamente in den Maßen: circa 500 x 500 x 800 mm mit
 Köcher 200 x 200 x 600 mm, 2500 x 650 x 800 mm und 500 x
 800 x 800 mm. Betongüte C20-25
 mit Leerrohr DN 100 sowie DN 50.

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Zaunbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Zäune und Tore				

Die vorhanden Pflasterfläche ist anzuarbeiten.

1 St

3. 1. 110 Falttor mit Doppelstabmattenfüllung

Falttor mit Doppelstabmattenfüllung

Lichte Breite: 500 cm

Höhe: 200 cm

Farbe: RAL 7016 anthrazit

Öffnungsrichtung: Einwärts

Antrieb: elektrisch, 230V

Ansteuerung per Handsender

Bodenplatte: 40 x 40 cm

mit Zackenleiste

mit Zaunanschlussleisten

Fundamente: 2 St. 80 x 80 x 80 cm

Betongüte: C20-25

Liefern und Montieren inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten

1 St

Summe 3. 1 Zäune und Tore

Summe 3 Zaunbauarbeiten

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten				

4 Stundenlohnarbeiten

4. 1 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, soweit sie mit Einverständnis der Bauleitung ausgeführt werden, und werden nur für Leistungen anerkannt, die nicht nach vorhergehenden Positionen abgerechnet werden können. Stellt sich bei einer späteren Nachprüfung heraus, dass im Stundenlohn ausgeführte Leistungen zu den Vertragsarbeiten oder deren Nebenleistungen gehören, so erfolgt keine Vergütung, auch wenn die Stundenzettel unterschriftlich anerkannt sind. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der AG, die bescheinigten Durchschriften der AN. Angaben auf den Stundenlohnzetteln nach VOB §15 Nr. 3.

Stundenlohnarbeiten sind vor Beginn dem Auftraggeber anzukündigen!

4. 1. 10 Facharbeiter

Facharbeiter im Stundenlohn

4 h

4. 1. 20 Helfer

Helfer im Stundenlohn

3 h

4. 1. 30 Bohr-und Stemmarbeiten

Bohr-und Stemmarbeiten

Pauschal-Stundenlohn für Monteur
einschließlich Bohr-und Stemmwerkzeug

3 h

Summe 4. 1 Stundenlohnarbeiten

Summe 4 Stundenlohnarbeiten

60-12-67-36-2026-Feuerwehrhauptwache (Zaunertüchtigung)

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
LV-Datum : 22.09.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ (LV-Gruppe)		in EUR
1. 1	Baustelleneinrichtung	
1	Baustelleneinrichtung	
2. 1	Abbruch	
2	Vorbereitende Arbeiten	
3. 1	Zäune und Tore	
3	Zaunbauarbeiten	
4. 1	Stundenlohnarbeiten	
4	Stundenlohnarbeiten	

Auftraggeber : Stadt Braunschweig FB Stadtgrün 67.22
 Projekt : ZAUHAUF 2027_Zaunertüchtigung_Feuerwehrhauptwache
 LV : 20262209 2027_Zaunertüchtigung
 LV-Datum : 22.09.2026

Seiten: 1 - 22 Das Dokument enthält 26 Positionen, davon 26 im freien Text.